Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1110**
15. Wahlperiode 03. 06. 2003

Änderungsantrag

der Abgeordneten Günter Baumann, Wolfgang Bosbach, Vera Dominke, Olav Gutting, Holger Haibach, Martin Hohmann, Dr. Egon Jüttner, Siegfried Kauder (Bad Dürrheim), Barbara Lanzinger, Dr. Michael Luther, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Melanie Oßwald, Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Kurt J. Rossmanith, Jens Spahn, Gero Storjohann und der Fraktion der CDU/CSU

zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 15/1017 –

– Sammelübersicht 36 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der Sammelübersicht 36 aufgeführte Petition 1-14-04-22-043345 in Abänderung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses vom 9. April 2003 (Protokoll Nr. 15/10) der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Berlin, den 3. Juni 2003

Günter Baumann
Wolfgang Bosbach
Vera Dominke
Olav Gutting
Holger Haibach
Martin Hohmann
Dr. Egon Jüttner
Siegfried Kauder (Bad Dürrheim)
Barbara Lanzinger
Dr. Michael Luther
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Melanie Oßwald
Sibylle Pfeiffer
Christa Reichard (Dresden)
Kurt J. Rossmanith
Jens Spahn
Gero Storjohann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Mit der Petition bittet die Ackermann-Gemeinde, eine katholische Gemeinschaft, die sich besonders für die deutsch-tschechische Nachbarschaft engagiert, die Bundesregierung um eine institutionelle Förderung zur Anstellung eines hauptamtlichen Kulturreferenten.

Die Ackermann-Gemeinde ist eine Gründung sudetendeutscher Heimatvertriebener aus dem Jahr 1946 und engagiert sich schon seit vielen Jahren für den Neuaufbau und die Pflege der deutsch-tschechischen Nachbarschaft in der Mitte Europas. Sie versteht Kulturarbeit seit langem als eine grenzüberschreitende Aktivität und als ein Instrument zur Verständigung und Versöhnung der Völker und zum Aufbau einer neuen Nachbarschaft insbesondere von Tschechen und Deutschen. Dabei geht es gerade nicht um die Erfassung und Beschreibung eines historischen Bestandes, sondern um die kreative Entwicklung neuer kultureller Gemeinsamkeiten. Unter ihren vielfältigen Aktivitäten ragen insbesondere die Marienbader Gespräche, die Iglauer Symposien, Kolloquien, Begegnungstage, Regionalseminare zur Aufarbeitung gemeinsamer Geschichte von Tschechen und Deutschen, internationale Studienwochen sowie deutsch-tschechische Fachkonferenzen heraus. Hinzu kommen Publikationen zur deutsch-tschechischen Thematik einschließlich deutscher Übersetzungen wichtiger tschechischer Werke (seit 1949 über 80 Bände). Wegen dieser seit Jahren bewährten grenzüberschreitenden Kultur- und Verständigungsarbeit genießt die Ackermann-Gemeinde seit langem sowohl in der Tschechischen Republik als auch in der Bundesrepublik Deutschland ein besonders hohes Ansehen und eine gute Reputation.

An dieser umfangreichen Kulturarbeit wirken viele Menschen ehrenamtlich mit. Allerdings ist dieses ehrenamtliche Engagement seiner Natur nach punktuell und immer nur von Fall zu Fall aktivierbar. Es ist daher nachvollziehbar, dass dieses Engagement einer planerischen und organisatorischen Unterstützung durch eine hauptamtliche Kraft bedarf, die der auf Förderbeiträge seiner Mitglieder angewiesene Verband nicht selber finanzieren kann. In der Vergangenheit hat die Bundesregierung daher institutionelle Zuwendungen zur Besoldung eines Kulturreferenten gewährt. Die Einstellung dieser früheren bewährten Praxis bedeutet, dass das kulturelle Engagement für die deutsch-tschechische Nachbarschaft, das in Tschechien wie in Deutschland sehr anerkannt ist, jetzt auf Äußerste gefährdet ist.

Gemäß § 96 BVFG ist es die Aufgabe von Bund und Ländern, „das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten […] sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern."

Gerade vor dem Hintergrund der Osterweiterung der Europäischen Union und dem damit verbundenen Zusammenwachsen der Völker in Europa kommt diesem Wesensgehalt des § 96 BVFG eine besonders große Bedeutung zu. Organisationen wie die Ackermann-Gemeinde sind Träger dieser Kulturarbeit, die die Dialogfähigkeit innerhalb Deutschlands und im besonderen Maße mit unseren tschechischen Nachbarn sicherstellen und fördern sollen. Der Wesensgehalt des § 96 BVFG weist somit in die Zukunft. Eine Förderung von Kulturreferenten lediglich für museale Aufgaben widerspricht diesem Ansatz.

Die Petition ist auch deshalb begründet, weil die Kulturarbeit der Petentin darauf abzielt, den Menschen des einen Volkes die Menschen des anderen Volkes als Partner nahe zu bringen. Diese dynamisch-kreative Auffassung von Kulturarbeit entspricht den politischen Vorgaben, die in Artikel 22 ff. des deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrages vom 27. Februar 1992 und Ziffer 8 Absatz 2 der deutsch-tschechischen Erklärung vom 21. Januar 1997 Aus-

druck gefunden haben. Gerade im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union besteht ein erhebliches Interesse des Bundes an der Erfüllung dieser grenzüberschreitenden Kulturarbeit. Diese völkerverständigende Arbeit kann jedoch ohne Beständigkeit bei der Organisation wie bei der Finanzierung nicht sichergestellt werden. Die Petentin ist als allseits anerkannte Gemeinschaft ein besonders bewährter Partner, dessen Aktivitäten weiterhin größtmögliche Unterstützung verdienen.

Der Deutsche Bundestag beschließt die Überweisung an die Bundesregierung zur Berücksichtigung, weil das Anliegen der Petenten berechtigt und Abhilfe geboten ist.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333